

Notizbuch

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Wohnen**

Band (Jahr): **76 (2001)**

Heft 4

PDF erstellt am: **11.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

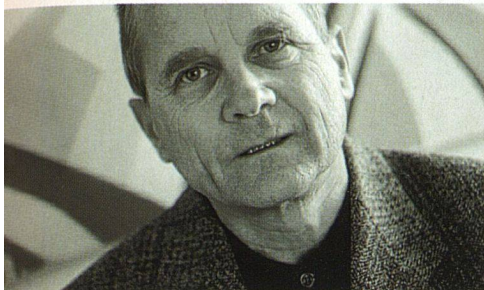
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Verantwortlichkeitsklagen – (k)ein Schreckgespenst

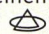


«Bis vor kurzem wusste ich nicht, was eine Verantwortlichkeitsklage ist – und heute habe ich eine solche im Haus», wird vielleicht nächstens ein Vorstandsmitglied einer Baugenossenschaft klagen. Das neue Aktienrecht, die Prozessmanie in den USA, ganz allgemein das Bestreben, für erlittenes Ungemach eine verantwortliche Person zu suchen, die den Schaden bezahlen muss, dies alles schuf ein Umfeld, in dem Verantwortlichkeitsklagen selbst in schweizerischen Baugenossenschaften nicht mehr auszuschliessen sind.

VON FRITZ NIGG ■ Durch die Kalamitäten der SAir-Gruppe ist der Begriff Verantwortlichkeitsklage erst richtig populär geworden. Im SVW war er freilich schon länger ein Thema. Bezeichnend dafür ist eine Versicherung, wie sie die «Winterthur» kürzlich in Zusammenarbeit mit dem Verband speziell zum Schutz der Verantwortlichen von SVW-Baugenossen-

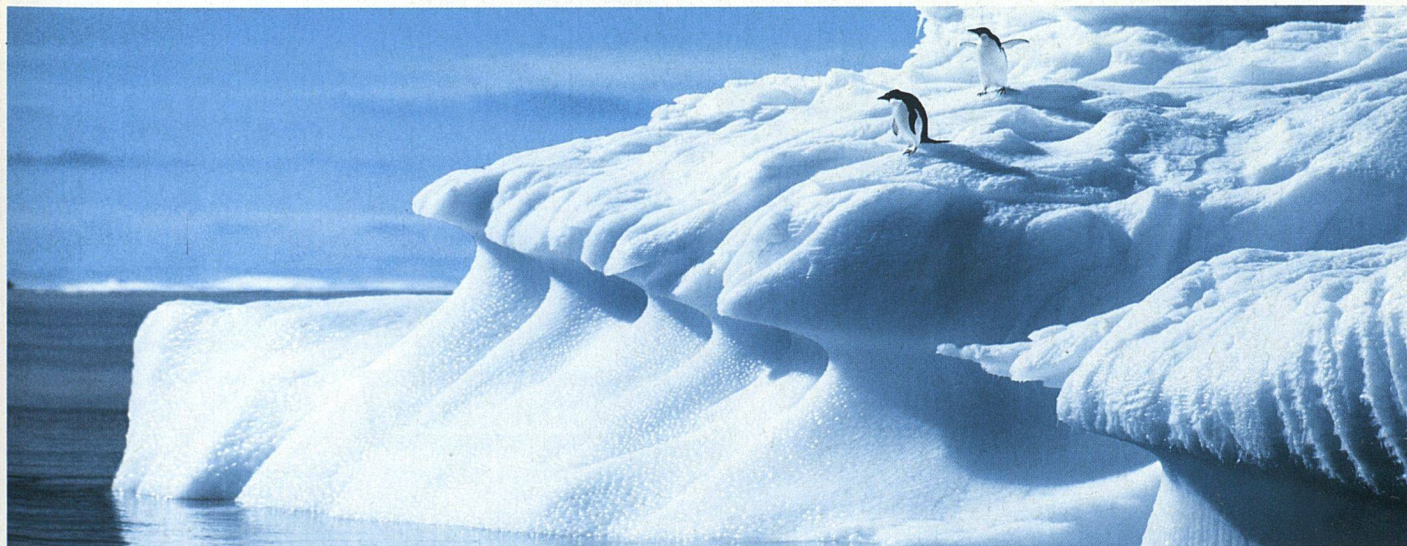
schaften geschaffen hat. Sie heisst d & o-Versicherung. «d» steht für «directors», «o» für «officers». Mit Directors sind nicht etwa die Direktoren von Baugenossenschaften gemeint – dieser Titel ist ohnehin nur in welchen Genossenschaften anzutreffen –, aber auch nicht die Geschäftsführer oder Verwalter, sondern die Vorstandsmitglieder. Ein Vorstand in unserem Sinne wird eben im angelsächsischen Sprachgebrauch als Board of Directors bezeichnet. Die leitenden Angestellten dagegen sind die Officers, an ihrer Spitze der CEO, der Chief Executive Officer, flankiert in der Regel vom CFO, vom Chief Financial Officer.

Der Abschluss einer Versicherung kann aber nur die erste Bewegung zum Schutz vor Verantwortlichkeitsklagen sein. Die zweite ist eine einwandfreie und transparente Organisation. Hier gilt es einen Weg zu finden zwischen dem Gewohnheitsrecht, der Usanz, die allein in vielen Baugenossenschaften – neben dem Gesetz und den Statuten – noch die Führungs- und Geschäftstätigkeit regelt und einer kleinkarierten Reglementiererei. Aber Hand aufs Herz – können die uralten Statuten einer Genossenschaft überhaupt eine brauchbare Grundlage bilden für zukunftsweisende Regelungen? Mit Mustern und einer Anleitung sowohl für Statuten wie für ein Organisationsreglement bietet der SVW seinen Mitgliedern die Grundlage, um zeitgemässe Strukturen zu entwickeln.

Ein weiterer heikler Bereich für die Verantwortlichkeit von Vorständen und Geschäftsleitung ist die Rechnungslegung. Manche Baugenossenschaften folgen dabei noch immer dem Bikini-Prinzip: Viel zeigen, aber das Wichtige verstecken. Vor allem der Buchwert älterer Liegenschaften wird oft buchhalterisch korrekt, gegenüber dem Marktwert aber völlig verzerrt ausgewiesen. Wenig transparent sind in den Rechnungen manchmal auch die bezüglich Verantwortlichkeit heiklen Posten wie Entschädigung der Organe (unter allen Titeln!) oder Personal- und Verwaltungskosten. Damit will ich keineswegs unterstellen, die Verantwortlichen der Baugenossenschaften seien zu gut bezahlt. Im Gegenteil! Den überholten Anschein aufzugeben, man arbeitete sozusagen gratis, ist aber nur das eine. Das andere ist der Mut zu sagen: Wir tragen eine höhere Verantwortung als frühere Generationen, und wir müssen viel Zeit investieren, um nur schon die Führungsorganisation, die Rechnungslegung und die Geschäftstätigkeit sauber zu regeln. Wenn das Risiko von Verantwortlichkeitsklagen bewirkt, dass die Vorstände in dieser Hinsicht mehr leisten und auch dafür angemessen entschädigt werden, verwandelt sich das Schreckgespenst schon fast in einen guten Geist. 

Anzeige

EDELWEISS



Das Einmal-Eis der Lebensqualität. www.EnergIQ.ch

erdgas 